

Koordinierungsprojekt Digitalisierung des Asylverfahrens

Zusammenfassung der Projektergebnisse

09.10.2018

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Projektgruppe Digitalisierung des Asylverfahrens. Abgestimmt mit den Bundesländern und kommunalen Spitzenverbänden.

Herausforderungen der Flüchtlingskrise 2015 und Motivation

Der in der zweiten Jahreshälfte 2015 stark gestiegene Zugang von Schutz- und Asylsuchenden stellte Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Im Rahmen der Erstaufnahme wurden Asylsuchende zunächst mit dem EASY-Verfahren auf die Bundesländer verteilt und dort landesspezifisch erfasst. Da die Erstaufnahme Aufgabe der Länder ist, wurden Registrierungen in jedem Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Die eigentliche, zentrale Registrierung erfolgte erst mit der Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Durch den starken Zugang 2015 verzögerte sich jedoch die Antragstellung um mehrere Monate. Im Zeitraum von der Einreise bis zur Antragstellung fand weder eine Identitätsfeststellung, noch ein Sicherheitsabgleich statt. Hierfür gab es keinen bund- und länderübergreifenden Datenpool sowie keine gemeinsamen IT-Verfahren oder -Schnittstellen. Insbesondere wurden zum Zeitpunkt der Registrierung keine biometrischen Daten für eine eindeutige Identifizierung erhoben (Fingerabdrücke).

Aufgaben im Asylverfahren werden von der Erstaufnahme bis hin zu Sozial- oder Integrationsleistungen über alle föderalen Ebenen hinweg verteilt wahrgenommen. Da es weder einen gemeinsamen Datenpool für Grunddaten noch ein einheitliches Ordnungsmerkmal gab, wurden Personalien vielfach redundant erhoben. Aufgrund der zum Teil schwierigen Namensschreibweisen, waren viele der erhobenen Daten derart fehlerbehaftet, dass keine eindeutige Zuordnung mehr erfolgen konnte und auch Leistungsmissbrauch durch Mehrfachidentitäten nicht ausgeschlossen werden konnte. Dieser Zustand führte zu ineffizienten Prozessen, mangelnder Datenqualität, mangelnder politischer Steuerungsfähigkeit, Doppelidentitäten mit der Möglichkeit zu Leistungsmissbrauch und Identitätsverschleierung und dadurch letztlich zu erheblichen Sicherheitsrisiken.

Am 24. September 2015 beschlossen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten voranzutreiben. Ziel war die Erstellung eines bundesweit einheitlichen Systems für die Registrierung und Identifizierung anhand von Fingerabdrücken, sowie die Realisierung von Schnittstellen zu den bestehenden IT-Lösungen der Länder für medienbruchfreie Asylprozesse. Zur Abstimmung der technischen Umsetzung wurde ein Bund-Länder-Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates eingerichtet. Innerhalb des Bundesministeriums des Innern wurde die abteilungsübergreifende „Projektgruppe Digitalisierung des Asylverfahrens“ (PG DAS) zur bundeseitigen Koordination eingerichtet, die

gleichzeitig als Federführer des Koordinierungsprojektes agierte. Im Koordinierungsprojekt wirkten Vertreter aller 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, des BMI und seiner Geschäftsbereichsbehörden, BAMF, BVA, BKA, BSI, sowie die KoSIT und die Bundesdruckerei als Dienstleister mit.

Neuordnung der Registrierung mit dem „Integrierten Identitätsmanagement“

Für eine einheitliche Registrierung wurde das so genannte „Integrierte Identitätsmanagement“ (IDM) eingeführt. Ziel war die Schaffung eines zentralen Datenpools für diejenigen Daten, die in den weiteren Asylprozessen von allen Stellen benötigt werden. Dies sind die sicherheitsrelevanten biometrischen Daten, die Grundpersonalien, sowie einige erweiterte Daten. Diese so genannten „**Kerndaten**“ sind beim Erstkontakt des Schutzsuchenden zu erfassen. Die Speicherung erfolgt im zentralen „**Kerndatensystem**“ (KDS). Das KDS ist Teil des bereits existierenden **Ausländerzentralregisters** im Bundesverwaltungsamt, auf das bereits alle Ausländerbehörden zugreifen konnten. Alle befugten Stellen in Bund, Ländern und Kommunen können gemäß ihrer Berechtigungen auf diese Kerndaten zugreifen. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden im Frühjahr 2016 mit dem **Datenaustauschverbesserungsgesetz** (DAVG) geschaffen.

Darüber hinaus wurde mit dem **Ankunftsnachweis** (AKN) ein fälschungssicheres Ausweisdokument geschaffen, das als visueller Nachweis der Registrierung ausgegeben wird. Um die Verteilung der Asylsuchenden stärker steuern zu können, wird der Ankunftsnachweis nur in den sogenannten Ziel-Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) ausgegeben.

Für die eigentliche Registrierung und den Druck des AKN wurden besondere Arbeitsstationen benötigt. Die Bundesdruckerei wurde daher durch den Bund mit der Realisierung und dem Betrieb der so genannten „**Personalisierungsinfrastruktur**“ bestehend aus den dezentralen Registrierungsstationen (Personalisierungsinfrastruktur-Komponenten, „**PIK**“) und den serverseitigen Hintergrundsystemen beauftragt. Der entsprechende Rahmenvertrag diente zur Ausstattung der Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, Außenstellen des BAMF und weiterer, teilweise mobiler, Teams.

Die bundesweite Einführung des „Integrierten Identitätsmanagements“ wurde Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen. So wurde die frühzeitige und einheitliche Registrierung von Asylsuchenden flächendeckend ermöglicht. Damit wurde die Basis für eine verbesserte Prozesseffizienz, Transparenz und Steuerungsfähigkeit, sowie für die Stärkung der öffentlichen Sicherheit geschaffen. Die Nachregistrierung der sich bereits in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden, die nicht sofort in das förmliche Asylverfahren eintreten konnten, wurde im Herbst 2016 abgeschlossen.

Sicherheitsabgleich und Registerabgleiche

Mit der Einspeicherung im Kerndatensystem werden automatisiert Register- und Sicherheitsabgleiche ausgelöst. Ziel ist die Aufklärung weiterer Personalien, Falsch- und Mehrfach-

identitäten sowie die Aufdeckung von Doppelerfassungen. Darüber hinaus werden Fahndungen, Visumanträge und mitgeführte Ausweisdokumente überprüft.

Soweit dabei festgestellt wird, dass die Person bereits im AZR erfasst ist, werden die Datensätze zusammengeführt. Die VISA-Datei wird ebenfalls auf Basis der Grund-, Aliaspersonalien sowie der Passdaten geprüft, sofern diese vorhanden sind. Die INPOL Sachfahndung gibt Auskunft, ob Ausweisdokumente als gestohlen gemeldet wurden. Das Visa-Informationssystem (VIS) wird auf Basis der Fingerabdrücke geprüft. Parallel zu diesen Registerabgleichen werden die deutschen Sicherheitsbehörden im Rahmen der Asyl-Konsultation (AsylKon) auf sicherheitsrelevante Erkenntnisse abgefragt. Die Ergebnisse aus den Abgleichen werden Ausländerbehörden, Erstaufnahmeeinrichtungen sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im AZR Registerportal und in der PIK zur Verfügung gestellt und können darüber hinaus über technische Schnittstellen aus dem AZR bezogen werden. Die Ergebnisdokumente liefern im Rahmen des Registrier- und Asylverfahrens sowie für aufenthaltsrechtliche Entscheidungen wichtige Erkenntnisse.

Datenabruf aus dem Kerndatensystem

Zum Abruf der Registrierungsdaten aus dem Kerndatensystem wurde zu Beginn des Projektes für Erstaufnahmeeinrichtungen eine Abrufschnittstelle in MARiS/AsylOnline bereitgestellt. Diese wurde im weiteren Verlauf durch die erweiterte AZR-Abrufschnittstelle abgelöst. Meldebehörden werden seit Herbst 2016 automatisiert mit einer XMELD Push-Nachricht aus dem AZR über Zuzüge informiert. Eine Rückmeldung über Adressänderungen an das AZR erfolgt nur eingeschränkt. Hierzu fehlt es derzeit noch an rechtlichen Möglichkeiten zur Verwendung der AZR-Nummer.

Über die gespeicherten Fingerabdrücke können Asylsuchende stets eindeutig identifiziert werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Beschaffung von Passersatzdokumenten durch die Ausländerbehörden. Hierfür wurde eine Schnittstelle für den Abruf der Fingerabdruckblätter implementiert (FABL-Abruf).

Um medienbruchfrei elektronische Daten abrufen zu können, ist derzeit neben der allgemeinen Berechtigung auch eine gesonderte Berechtigung zum Abruf im automatisierten Verfahren notwendig. Das Teilprojekt 1 des Koordinierungsprojektes hat Mitte 2016 festgestellt, dass diese Regelung ein Hemmnis für medienbruchfreie Asylprozesse darstellt. Infolgedessen soll der Abruf im automatisierten Verfahren als Standardfall vorgesehen werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung soll 2018 umgesetzt werden und wird voraussichtlich Anfang 2019 in Kraft treten.

Arbeit der Teilprojekte

Während der Laufzeit des Koordinierungsprojektes wurden einzelne Themenkomplexe durch Teilprojekte bearbeitet. Teilprojekt 1 hat sich mit der Frage beschäftigt, welche weiteren rechtlichen und technischen Voraussetzungen für medienbruchfreie Asylprozesse zu schaffen sind. Teilprojekt 2 hat die Frage bearbeitet, welche Möglichkeiten für die technische

Nutzung und Integration des Bundesverfahrens in die landesspezifische bzw. kommunale Infrastruktur bestehen. Teilprojekt 3 hat die Prozesse im Asylbereich analysiert und aufbereitet. Teilprojekt 4 hat Empfehlungen für die Sollprozesse für den Übergang des Betriebs und der Weiterentwicklung in die Linie erarbeitet. Dazu wurden im Vorfeld Interviews mit Vertretern der Länder geführt.

Teilprojekt 1: Medienbruchfreie Asylprozesse

Das von Dataport und der KoSIT koordinierte Teilprojekt entwickelte Anforderungen und Vorschläge für eine föderale Ebenen übergreifende IT-Architektur mit dem Ziel der medienbruchfreien Datenübermittlung an alle Verfahrensbeteiligten im Asylverfahren. Ein zentraler Aspekt ist dabei die effiziente Bereitstellung und Verwendung von Daten in Folgeprozessen von Ländern und Kommunen. Dazu wurden die erforderlichen Schnittstellen des Kerndatensystems identifiziert und die Rolle von Standards beleuchtet. Die Ergebnisse des Teilprojektes 1 sind für das Koordinierungsprojekt zentral, finden in vielen Bereichen Niederschlag und sind in Rechtsänderungsvorhaben eingegangen.

Teilprojekt 2: Integration in Fachverfahren

Registrierungen von Asylsuchenden wurden in der Vergangenheit in erster Linie über Fachverfahren der Länder durchgeführt, die an die besonderen Anforderungen in den jeweiligen Ländern angepasst sind. Mit der einheitlichen Personalisierungsinfrastruktur und den PIK-Stationen wurde der Teilprozess Registrierung von Asylsuchenden um die Aufnahme biometrischer Daten erweitert und zudem standardisiert. Spezifische Anforderungen der Länder konnten im Rahmen der Bundeslösung jedoch nicht beachtet werden.

Die Aufgaben der Länder im Gesamtprozess gehen jedoch deutlich über die Registrierung hinaus. Die Bearbeitung des Gesamtprozesses wird folglich erschwert, da jetzt für die Bearbeitung des Gesamtprozesses zwei IT-Verfahren und bis zu zwei Hardwarelösungen eingesetzt werden.

Das vom Freistaat Bayern koordinierte Teilprojekt setzte sich daher mit Optionen zur Durchführung der Registrierung von Asylsuchenden über bestehende Fachverfahren der Länder auseinander. In Workshops wurden die mit der PIK geschaffene Situation reflektiert, Nachteile der bestehenden Umsetzung herausgearbeitet und Lösungsvorschläge entwickelt.

Eine von einigen Ländern geforderte Lösung zur modularen Bereitstellung von Teilfunktionen der PIK-Software wurde vom BMI nach einer Bewertung nicht in die Überlegungen einbezogen.

Länder und Kommunalbehörden können jedoch Funktionen zur Registrierung sowie FAST-ID in ihren Fachverfahren über eine Schnittstelle zum AZR umsetzen.

Teilprojekt 3: Gesamtprozessdokumentation

Im Gesamtprozess „Asylverfahren“ ist die Registrierung nur der erste Schritt. Über die Unterbringung und Versorgung in den Ländern, geht es zur Durchführung des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und zur sozialen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur Rückkehr oder Rückführung.

Unter der Federführung des BAMF wurden gemeinsam mit Vertretern aus Bundesbehörden, Landesbehörden und kommunalen Behörden Darstellungen der Gesamtprozesse von der Ankunft bis zur Integration erarbeitet. Es wurde ein Glossar erstellt sowie eine detaillierte und umfassende Erhebung der Datenflüsse und IT-Systeme in den verschiedenen Ländern durchgeführt. Schließlich wurde auch der Prozess für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA) dokumentiert.

Durch die Arbeit des Teilprojekts wurden Handlungsfelder identifiziert und Optimierungsvorschläge erarbeitet. Einige Ergebnisse sind bereits direkt in die Weiterentwicklung der PIK eingeflossen. Die Fortschreibung der Prozessgrafiken wird durch die Geschäftsstelle Digitalisierung des Asylverfahrens im BAMF koordiniert werden.

Teilprojekt 4: Betriebsübergang

Viele der von der Projektgruppe wahrgenommenen Aufgaben bestehen weiter und sollen in Linienstrukturen fortgeführt werden, insbesondere die Koordination des Betriebs und der technischen und fachlichen Weiterentwicklung des Integrierten Identitätsmanagements.

In mehreren Workshops mit Vertretern der Länder im Koordinierungsprojekt wurden Vorschläge und Anforderungen für zukünftige Linienstrukturen erhoben und diskutiert. Durch das Teilprojekt wurden Strukturen und Prozesse für die Fortführung der bislang projekthaft wahrgenommenen Aufgaben in nachhaltigen Linienstrukturen entwickelt. Ein zentrales Augenmerk lag dabei auf der festen und verlässlichen Einbindung von Ländern und Kommunen.

Ausstattung von Ausländerbehörden mit PIKs

Aufgrund des DAVG sind kommunale Ausländerbehörden verpflichtet, Registrierungen im Kerndatensystem mit Fingerabdrücken vorzunehmen. Zunächst verfügten diese jedoch nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen. Über organisatorische Regelungen wurde daher die Registrierung beim Erstkontakt mit Ausländerbehörden sichergestellt. Am 09.02.2017 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Ausstattung der kommunalen Ausländerbehörden mit PIK erörtert. Die Ausländerbehörden sollten für die gesetzeskonforme Registrierung ertüchtigt und dafür initial durch den Bund mit PIK ausgestattet werden.

Im ersten Halbjahr 2018 konnte die Ausstattung der kommunalen Ausländerbehörden abgeschlossen werden. Für die Ausstattung wurden PIK der Länder und des BAMF umverteilt.

Ausstattung von Leistungsbehörden nach dem AsylbLG mit FAST-ID

Sozialbehörden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszahlen, wurden gesetzlich verpflichtet, bei Zweifeln an der Identität eines Leistungsbegehrenden dessen Identität zu überprüfen, bevor Leistungen ausgezahlt werden. Hiermit sollen mögliche Fälle von Sozialleistungsmissbrauch aufgedeckt bzw. verhindert werden. Daher sollten diese Behörden ebenfalls durch den Bund mit einer technischen Lösung zur Identitätsüberprüfung anhand von Fingerabdrücken ausgestattet werden.

Der Rollout an die etwa 1.120 AsylbLG Behörden wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 umgesetzt und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

Übergang in Dauerstrukturen

Nach Beendigung des Koordinierungsprojektes „Digitalisierung des Asylverfahrens“ wird die Arbeit in dauerhaften Strukturen auf zwei Ebenen fortgesetzt: einer strategisch-politischen Ebene und einer fachlich-operative Arbeitsebene. Die strategisch-politische Ebene verbleibt im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG Digitalisierung des Asylverfahrens) tritt an die Stelle des heutigen Koordinierungsprojektes und dient der regelmäßigen Abstimmung des BMI mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Diese BLAG wird durch die zuständige Fachaufsicht im BMI gesteuert. Ergebnisse der Arbeitsgruppe können in konkreten Weiterentwicklungen der Personalisierungsinfrastruktur und deren Prozesse münden. Der Sachstand zur Digitalisierung des Asylverfahrens wird regelmäßig durch das BMI im AK I der IMK vorgelegt. Dort können die Länder ggf. weitere Anforderungen erörtern, wenn die BLAG hierzu keine ausreichenden Ergebnisse erzielt hat.

Für die operativ-fachliche Ebene wurde eine behördenübergreifende Geschäftsstelle im BAMF eingerichtet, mit dem Ziel, die nötigen Aktivitäten auf Ebene der Geschäftsbereichsbehörden zu koordinieren, Kommunikation zu strukturieren und zu bündeln sowie die fachlich-operative Beteiligung der Länder und Kommunen sicherzustellen. Die Geschäftsstelle hat im Mai 2018 die Arbeit aufgenommen und sukzessive operative Aufgaben der PGDAS übernommen.

Bilanz und offene Aufgaben

Mit dem Vorhaben „Digitalisierung des Asylverfahrens“ konnten während der dreijährigen Projektlaufzeit vielfältige rechtliche, technische und prozessuale Verbesserungen erzielt werden. Im Gesamtprozess „Asyl“ sind Registrierung und Sicherheitsprüfung allerdings nur der erste Schritt. Über die Unterbringung und Versorgung in den Ländern, geht es zur Durchführung des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zur sozialen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur Rückkehr oder Rückführung. Diese Aufgaben

werden ganz wesentlich durch die Länder, vor allem aber die Kommunen wahrgenommen. Der Großteil der nachgelagerten länderseitigen und kommunalen Prozesse konnte in der Projektphase nur bedingt betrachtet werden.

Aus Sicht der Länder besteht als Alternative zu einem Anschluss an das Kerndatensystem der Bedarf einer Weitergabe von Daten aus dem Kerndatensystem im Rahmen der Verwaltungszusammenarbeit. Der AK I der IMK hat eine entsprechende Referenzarchitektur zum Zusammenspiel zwischen dem Kerndatensystem des Bundes und den IT Verfahren der Länder und Kommunen beschlossen, dessen Realisierbarkeit zu prüfen ist. Darüber hinaus wird eine Integration des Kerndatensystems in den Informationsverbund der Innenverwaltung angestrebt, die weitere Handlungsbedarfe erfordert. So sind die Kommunikationsmechanismen, die Authentifizierung über das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) und die Umstellung der Schnittstellen auf den XÖV-Standard XAusländer langfristig umzusetzen. Für das AZR bzw. das darauf basierende Kerndatensystem des Bundes sollte unter Beteiligung der Länder ein regelmäßiger Releaseplanungsprozess etabliert werden, der mit dem Releaseplanungsprozess des künftig zu verwendenden XÖV-Standards synchronisiert werden sollte, um Schnittstellenänderungen bei allen Beteiligten rechtzeitig einplanen zu können.

All diese langfristigen Aktivitäten können nicht sinnvoll innerhalb einer Projektorganisation umgesetzt werden, sondern belegen, dass es sich bei der Digitalisierung des Asylverfahrens sowie der Prozesse für unerlaubt Aufhältige um einen dauerhaften Veränderungsprozess handelt. Auch in den Ländern wurden weitreichende Erneuerungsvorhaben initiiert. Prozesse wurden neu geordnet und optimiert, Zuständigkeiten gebündelt und die Neu- oder Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren in die Wege geleitet. Die Digitalisierung des Asylverfahrens wird künftig in Linienstrukturen gemeinsam fortgeführt.

Fazit und Lessons Learned

Mit der Schaffung des Kerndatensystems, der Einführung des Ankunftsnachweises und der Personalisierungsinfrastruktur, mit der Erfassung von Fingerabdrücken und den automatisierten Register- und Sicherheitsabgleichen wurden bereits die wesentlichen Ziele des Projektes erreicht. Bundesweit steht flächendeckend eine leistungsfähige und einheitliche Infrastruktur zur Registrierung von Asylsuchenden zur Verfügung. Abrufberechtigte Behörden können automatisiert auf Daten, Ergebnisdokumente und Fingerabdruckblätter zugreifen. Meldebehörden werden im Push-Verfahren automatisiert über Zuzüge benachrichtigt.

Die Ausstattung der kommunalen Ausländerbehörden mit PIKs sowie der Sozialleistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit einer Lösung zur Identitätsüberprüfung bedeuteten eine wesentliche Erweiterung des ursprünglichen Auftrags des Koordinierungsprojektes. Auch diese Aufträge wurden erfolgreich beendet.

Bund, Länder und Kommunen haben damit im Rahmen dieses Projektes ein Ebenen übergreifendes System für die Registrierung von Asylsuchenden eingeführt, das die Bearbeitungsdauer und den Bearbeitungsaufwand deutlich reduziert, die Transparenz verbessert,

die Sicherheit erhöht und Leistungsmissbrauch effektiv verhindert. Gemeinsam wurden die Grundlagen für weitere Digitalisierungsschritte geschaffen.

Gleichwohl konnte die Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten innerhalb der Länder nur eingeschränkt vorangetrieben werden, weil notwendige Rechtsänderungen vor der Bundestagswahl 2017 nicht umgesetzt werden konnten, so dass die Länder teilweise gezwungen waren, mit Zwischenlösungen zu arbeiten. Die Registrierung stellt den ersten Teil des Gesamtprozesses dar. Die daran anschließenden Prozesse betreffen zu einem großen Teil die Länder und Kommunen.

Das technische System wurde von einer kleinen Gruppe beteiligter Experten aus Bund und Ländern entworfen und sehr schnell prototypisch implementiert. Dabei wurde bewusst das zwingende Minimum an Funktionalität fokussiert, um eine schnelle Verfügbarkeit zu erreichen. Damit wurde in Kauf genommen, dass das System über einen längeren Zeitraum funktional erweitert werden musste.

Das Koordinierungsprojekt hat unter Beweis gestellt, wie in einer Krisensituation durch lösungsorientierte Zusammenarbeit sehr effektiv und schnell wirksame Lösungen realisiert werden können. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren die Federführung und Finanzierung durch den Bund sowie die intensive Beteiligung der Länder und kommunalen Spitzenverbände. In Zeiten der Krise war eine hohe Bereitschaft zur Lösung des Problems vorhanden. Nach der Normalisierung der Situation wurde das Koordinierungsprojekt zu einer Plattform für den Austausch zu vielfältigen Fragen rund um die Asylprozesse. Dies wurde von vielen Projektbeteiligten als wertvoll und nutzbringend wahrgenommen. Die interdisziplinäre Besetzung des Koordinierungsprojektes hat in einer positiven Weise verschiedene Perspektiven einfließen lassen. Durch die Mitwirkung von Praktikern, z.B. aus zentralen Ausländerbehörden der Länder, Vertretern aus dem technischen Bereich oder dem Asylfachbereich der Innenverwaltungen, konnten Anforderungen und Problemstellungen ganzheitlich diskutiert werden. Die Rolle der Länderkoordinatoren hat sich bei der Ausstattung der Erstaufnahmeeinrichtungen, der Ausländerbehörden sowie der Sozialbehörden als entscheidender Erfolgsfaktor erwiesen, da sie die entscheidende Schnittstelle für die Kommunikation und Koordination darstellten.

Die Verortung des Koordinierungsprojektes beim IT Planungsrat, der die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik koordiniert, war grundsätzlich sachlogisch. Die regelmäßige Information anderer Fachministerkonferenzen, insbesondere der Innenministerkonferenz, sollte in künftigen Projekten systematisch vom IT-Planungsrat betrieben werden. Hier sind für zukünftige IT-Projekte mit starkem Fachbezug Verbesserungspotenzial erkennbar.

Das Ausländerzentralregister kann ein wichtiges deutsches Basisregister für Ausländer werden. Mit dem Kerndatensystem und dem DAVG wurden erste Ansätze für das "Once-only"-Prinzip im Bereich Asyl geschaffen. Möglichst viele Daten, die für Folgeprozesse von Bedeutung sind, werden bereits am ersten Kontaktpunkt erhoben und machen die Mehrfacherfassung grundsätzlich überflüssig. Allerdings bedarf es hierfür noch der Umsetzung der vom

Teilprojekt 1 identifizierten Rechtsänderungen und anschließender technischer Maßnahmen zur Integration des Registers in den Informationsverbund der Innenverwaltung. Des Weiteren erfordert die Nutzung als Basisregister eine hohe Datenqualität.

Im Sinne der Krisenvorsorge sollten Bund, Länder und Kommunen schließlich weitere Bereiche identifizieren, in denen unvermittelt ansteigende Fallzahlen zu starkem Anstieg der Prozesslaufzeiten führen könnten. In diesen Bereichen sollten analog zur Digitalisierung des Asylverfahrens gesetzliche, prozessuale und technische Optimierungspotentiale geprüft werden.